

# elektronischer Bundesanzeiger



Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 27. Februar 2007  
Rubrik: Aktiengesellschaften  
Art der Bekanntmachung: Hauptversammlung  
Veröffentlichungspflichtiger: DaimlerChrysler AG, Stuttgart  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 070212002926  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

# DAIMLERCHRYSLER

## DaimlerChrysler AG

Stuttgart

- ISIN DE 000 710 000 0 -  
- Wertpapier-Kenn-Nr. 710 000 -  
- CINS D 1668R123 -

Wir laden hiermit unsere Aktionärinnen und Aktionäre ein zur **9. ordentlichen Hauptversammlung der DaimlerChrysler AG am Mittwoch , dem 04. April 2007 , um 10.00 Uhr** , in der Messe Berlin, Sondereingang, Ecke Masurenallee/Messedamm, 14055 Berlin.

### Tagesordnung

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses sowie der Lageberichte für die DaimlerChrysler AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2006 mit dem Bericht des Aufsichtsrats**

Die vorgenannten Unterlagen können im Internet unter <http://www.daimlerchrysler.com/ir/hv2007> eingesehen werden.

2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn von €1.542.245.626,50 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung von €1,50 Dividende	€
je dividendenberechtigter Stückaktie	1.542.245.626,50
Einstellung in Gewinnrücklagen	_____
Gewinnvortrag	_____
Bilanzgewinn	€
	1.542.245.626,50

Die Dividende wird am 05. April 2007 ausgezahlt.

3. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2006**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2006 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

4. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2006 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

5. **Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main und Berlin, zum Abschlussprüfer, zum Konzernabschlussprüfer und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2007 zu bestellen.

6. **Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und deren Verwendung**

Da die Ermächtigung zum Rückerwerb eigener Aktien aus der letzten Hauptversammlung im Laufe des Geschäftsjahres erlöschen wird, soll der Vorstand erneut zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

- a) Die Gesellschaft wird dazu ermächtigt, Aktien der Gesellschaft zu erwerben, um

- Aktien der Gesellschaft Dritten im Rahmen des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen daran anbieten zu können oder
- sie Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, Mitgliedern der Geschäftsführungen von mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen und weiteren Führungskräften der Gesellschaft und mit dieser verbundenen Unternehmen (alle zusammenfassend nachfolgend: „die Führungskräfte“) im Rahmen des in der Hauptversammlung am 19. April 2000 unter Punkt 8 der Tagesordnung beschlossenen Aktienoptionsplans zum Bezug anzubieten oder
- sie als Belegschaftsaktien Arbeitnehmern der Gesellschaft und der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb anzubieten oder sie, falls die Belegschaftsaktien im Wege eines Wertpapierdarlehens/einer Wertpapierleihe erworben werden, zur Erfüllung der Verpflichtungen aus diesen Wertpapierdarlehen/ Wertpapierleihen zu verwenden oder
- sie einzuziehen.

- b) Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von Aktien mit einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von €267.000.000,00 beschränkt, das sind knapp 10 % des Grundkapitals per 31.12.2006 in Höhe von €2.673.225.752,60.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke im Rahmen der vorgenannten Beschränkung ausgeübt werden. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung wird zum 05. April 2007 wirksam und gilt bis zum 04. Oktober 2008. Die in der Hauptversammlung der DaimlerChrysler AG am 12. April 2006 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien endet mit Wirksamwerden dieser neuen Ermächtigung.

- c) Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im Xetra-Handel (oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main um nicht mehr als 5 % überschreiten und um nicht mehr als 5 % unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Schlussauktionskurs im Xetra-Handel (oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main am dritten Börsentag vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 20 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden.

- d) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworben werden, Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran anzubieten.
- e) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworben werden, zur Erfüllung der Aktienbezugsrechte zu verwenden, die im Rahmen des von der Hauptversammlung am 19. April 2000 unter Punkt 8 der Tagesordnung beschlossenen Aktienoptionsplans an Führungskräfte gewährt wurden. Soweit eigene Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft übertragen werden sollen, obliegt die Entscheidung hierüber dem Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Die Eckpunkte des DaimlerChrysler-Aktienoptionsplans wurden von der Hauptversammlung am 19. April 2000 beschlossen. Sie sind als Bestandteil der notariellen Niederschrift über die Hauptversammlung vom 19. April 2000 beim Handelsregister in Stuttgart einsehbar. Sie können außerdem im Internet unter <http://www.daimlerchrysler.com/ir/hv2007> eingesehen werden.

- f) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworben werden, an Arbeitnehmer der Gesellschaft und der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen auszugeben oder sie zur Erfüllung der Verpflichtungen zu verwenden, die sich aus den zum Erwerb dieser Aktien eingegangenen Wertpapierdarlehen/Wertpapierleihen ergeben.

- g) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworben werden, einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.
- h) Die Ermächtigungen vorstehend unter lit. d), e), f) und g) können ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Der Preis, zu dem Aktien der Gesellschaft gemäß der Ermächtigung in lit. d) an Dritte abgegeben werden, darf den durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im Xetra-Handel (oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main am Tag der verbindlichen Vereinbarung mit dem Dritten um nicht mehr als 5 % (ohne Nebenkosten) unterschreiten.
- i) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien der Gesellschaft wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen in lit. d), lit. e) und lit. f) verwandt werden.

#### 7. **Beschlussfassung über die Neuwahl eines Aufsichtsratsmitglieds**

Die Amtszeit des durch die Hauptversammlung gewählten Mitglieds des Aufsichtsrats Hilmar Kopper endet mit Ablauf dieser Hauptversammlung, so dass eine Neuwahl eines Aufsichtsratsmitglieds zu erfolgen hat.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 des Aktiengesetzes und § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer aus je zehn Mitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen.

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl der Anteilseignervertreter nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Herrn Prof. Dr. Clemens Börsig, Frankfurt am Main, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 beschließt, zum Vertreter der Aktionäre in den Aufsichtsrat zu wählen.

Herr Prof. Dr. Börsig ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG sowie bei folgenden Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats:

Deutsche Lufthansa AG

Linde AG

Heidelberger Druckmaschinen AG

Darüber hinaus bekleidet er bei folgenden Gesellschaften Ämter in vergleichbaren in- oder ausländischen Unternehmensorganen:

Foreign & Colonial Eurotrust PLC

Der Aufsichtsrat hat im Zusammenhang mit seinem Vorschlag an die Hauptversammlung zur Neuwahl eines Aufsichtsratsmitglieds in seiner Sitzung im Februar 2007 die Absicht bekundet, im Anschluss an die Hauptversammlung Herrn Manfred Bischoff zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu wählen.

#### 8. **Beschlussfassung über Satzungsänderung zur Umsetzung des Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes**

Das im Januar 2007 in Kraft getretene Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (TUG) sieht vor, dass die elektronische Übermittlung von Informationen an Aktionäre nur noch mit Zustimmung der Hauptversammlung zulässig ist. Um unseren Aktionären auch zukünftig diese praktische und umweltschonende Form der Kommunikation anbieten zu können, soll die Satzung entsprechend ergänzt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

- a) In die Satzung wird vor Abschnitt VI. (Jahresabschluss und Verwendung des Bilanzgewinns) ein neuer § 20 eingefügt, der wie folgt gefasst ist:  
„§ 20 Informationsübermittlung  
Informationen an Aktionäre können auch mittels elektronischer Medien übermittelt werden.“
- b) Die Nummerierung der bisherigen §§ 20 bis 24 ändert sich jeweils um eine Ziffer in §§ 21 bis 25. Die Reihenfolge der Vorschriften bleibt unverändert.

\*\*\*\*

#### **Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**

**Bericht des Vorstands** über den Ausschluss des Bezugsrechts bei Veräußerung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Satz 5 i.V.m. § 186 Abs. 4 Satz 2, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG:

Die Veräußerung der eigenen Aktien soll in den folgenden Fällen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgen können:

Die Ermächtigung unter Punkt 6 der Tagesordnung soll es der Gesellschaft unter anderem ermöglichen, eigene Aktien zur Verfügung zu haben, um diese als Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen gewähren zu können. Der internationale Wettbewerb und die Globalisierung der Wirtschaft verlangen zunehmend diese Form der Gegenleistung.

Die hier vorgeschlagene Ermächtigung soll der Gesellschaft daher die notwendige Flexibilität geben, um sich bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen schnell und flexibel ausnutzen zu können. Konkrete Pläne für das Ausnutzen dieser Ermächtigung bestehen nicht. Der Vorstand wird der Hauptversammlung jeweils Bericht über eine Ausnutzung dieser Ermächtigung erstatten.

Der in der Hauptversammlung vom 19. April 2000 beschlossene DaimlerChrysler-Aktienoptionsplan kann durch das in jener Hauptversammlung beschlossene bedingte Kapital erfüllt werden. Der unter Punkt 6 der diesjährigen Tagesordnung vorgeschlagene Beschluss soll der Gesellschaft die Möglichkeit geben, den Aktienoptionsplan auch durch den vorherigen Erwerb eigener Aktien zu bedienen.

Die Eckpunkte des DaimlerChrysler-Aktienoptionsplans wurden von der Hauptversammlung am 19. April 2000 beschlossen. Sie sind als Bestandteil der notariellen Niederschrift über die Hauptversammlung vom 19. April 2000 beim Handelsregister in Stuttgart einsehbar. Sie können außerdem im Internet unter <http://www.daimlerchrysler.com/ir/hv2007> eingesehen werden.

Die Entscheidung darüber, wie die Optionen im Einzelfall erfüllt werden, treffen die zuständigen Organe der Gesellschaft; sie werden sich dabei allein vom Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft leiten lassen und in der jeweils nächsten Hauptversammlung über ihre Entscheidung berichten.

Darüber hinaus soll die Gesellschaft in der Lage sein, Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen auszugeben.

Um die Abwicklung der Ausgabe der Belegschaftsaktien zu erleichtern, soll es der Gesellschaft ermöglicht werden, die dafür benötigten Aktien auch im Wege des Erwerbs eigener Aktien mittels Wertpapierdarlehen/Wertpapierleihen zu beschaffen sowie eigene Aktien gegebenenfalls auch zur Erfüllung der Rückgewähransprüche der Darlehensgeber/Verleiher zu verwenden.

Die Gesellschaft soll eigene Aktien auch ohne erneuten Beschluss der Hauptversammlung einziehen können.

Neben dem Erwerb über die Börse soll die Gesellschaft auch die Möglichkeit erhalten, eigene Aktien durch ein öffentliches Kaufangebot (Tenderverfahren) zu erwerben. Bei dieser Variante kann jeder verkaufswillige Aktionär der Gesellschaft entscheiden, wie viele Aktien und, bei Festlegung einer Preisspanne, zu welchem Preis er diese anbieten möchte. Übersteigt die angebotene Menge die von der Gesellschaft nachgefragte Anzahl an Aktien, so muss eine Zuteilung der Annahme der Verkaufsangebote erfolgen. Hierbei soll es möglich sein, eine bevorrechtigte Annahme kleiner Offerten oder kleiner Teile von Offerten bis zu maximal 100 Stück Aktien vorzusehen. Diese Möglichkeit dient dazu, gebrochene Beträge bei der Festlegung der zu erwerbenden Quoten und kleine Restbestände zu vermeiden und damit die technische Abwicklung zu erleichtern.

\*\*\*\*\*

### **Anmeldung der Aktionäre zur Hauptversammlung**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tage der Hauptversammlung im Aktienregister als Aktionäre der Gesellschaft eingetragen sind und ihre Teilnahme bei der Gesellschaft so rechtzeitig angemeldet haben, dass der Gesellschaft die Anmeldung spätestens bis zum Ablauf des 30. März 2007 zugeht. Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können sich schriftlich bei dem

DaimlerChrysler  
Aktionärsservice  
Postfach 94 00 01  
69940 Mannheim  
per Telefax an die  
Telefax Nr. +49 (0)69 913 39100  
oder elektronisch via Internet unter  
<https://register.daimlerchrysler.com>

anmelden.

### **Rechte von Aktionären bezüglich der Teilnahme an der Hauptversammlung**

Zum 22. Februar 2007 hat die Gesellschaft 1.029.185.176 Aktien ausgegeben, die jeweils eine Stimme gewähren. Aktionäre sind unter bestimmten, im Aktiengesetz genannten Voraussetzungen berechtigt, eine Ergänzung der Tagesordnung zu verlangen. Sie haben darüber hinaus das Recht, unter den oben genannten Voraussetzungen („Anmeldung der Aktionäre zur Hauptversammlung“) an der Hauptversammlung teilzunehmen, Auskunft zu den Gegenständen der Tagesordnung zu verlangen, Anträge zu den Gegenständen der Tagesordnung und zum Verfahren zu stellen und ihre Stimme in der Hauptversammlung persönlich oder durch Vertreter abzugeben.

### **Stimmrechtsausübung durch Bevollmächtigte**

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung ausüben lassen. In diesem Fall sind die Bevollmächtigten durch den Aktionär oder durch die Bevollmächtigten rechtzeitig anzumelden. Wir bitten unsere Aktionäre in diesem Fall, die ihnen übersandten Formulare zusammen mit ihren jeweiligen Weisungen an einen Bevollmächtigten ihres Vertrauens zu senden. Vollmachterteilungen durch in der Hauptversammlung anwesende oder vertretene Aktionäre an anwesende Mitaktionäre oder die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind ebenfalls möglich.

Ist ein Kreditinstitut im Aktienregister eingetragen, so kann dieses das Stimmrecht für Aktien, die ihm nicht gehören, nur aufgrund einer Ermächtigung des wirtschaftlichen Eigentümers der Aktien ausüben.

### **Stimmrechtsausübung durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Als Service bieten wir unseren Aktionären weiterhin an, dass sie sich nach Maßgabe erteilter Weisungen durch Mitarbeiter der Gesellschaft in der Hauptversammlung vertreten lassen können. Die Stimmrechtsvertreter werden die Stimmrechte der Aktionäre entsprechend den ihnen erteilten Weisungen ausüben; sie sind auch bei erteilter Vollmacht nur dann zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vorliegt.

Die Vollmachten und Weisungen hierzu können schriftlich, per Telefax oder elektronisch via Internet an die Adresse, Telefax Nr. oder Internet-Adresse übermittelt werden, die auch für die Anmeldung gelten (siehe oben unter „Anmeldung der Aktionäre zur Hauptversammlung“). Die Vollmachterteilung ist nur bis einschließlich 30. März 2007 möglich. Weisungerteilungen und Änderung der Weisung können hingegen noch bis kurz vor Beginn der Abstimmung am Tag der Hauptversammlung, in jedem Fall aber bis 12 Uhr, übermittelt werden. Weitere Einzelheiten dazu ergeben sich aus den Unterlagen, die den Aktionären übersandt werden.

### **Details zur Internetkommunikation**

Aktionäre, die über den Persönlichen Internet Service Eintrittskarten zur Hauptversammlung bestellen oder die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bevollmächtigen möchten, benötigen hierzu ihre Anmeldedaten, d.h. ihre Aktionärsnummer und die zugehörige Zugangsnummer. Diese Anmeldedaten sind auf der Rückseite des Einladungsschreibens vermerkt, das den Aktionären per Post übersandt wird.

Bereits registrierte Nutzer des Persönlichen Internet Service können ihre selbst vergebene Benutzerkennung und ihr selbst vergebenes Passwort verwenden.

Diejenigen Aktionäre, die sich für den E-Mail-Versand der Hauptversammlungsunterlagen registriert haben, erhalten mit der Einladungs-E-Mail einen Link auf den Persönlichen Internet Service.

### **Anträge und Anfragen von Aktionären**

Anträge und Anfragen von Aktionären sind ausschließlich an folgende Adressen der Gesellschaft zu richten:

In Schriftform oder per Telefax an:

DaimlerChrysler AG,  
Investor Relations HPC 0324  
70546 Stuttgart  
(Telefax-Nr. +49 (0)711/17-94075)

Via E-Mail an:  
[investor.relations@daimlerchrysler.com](mailto:investor.relations@daimlerchrysler.com)

Wir werden zugänglich zu machende Anträge von Aktionären, die uns bis zum 20. März 2007, 24 Uhr zugehen, unverzüglich nach ihrem Eingang im Internet unter [www.daimlerchrysler.com/ir/hv2007](http://www.daimlerchrysler.com/ir/hv2007) veröffentlichen. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden nach diesem Datum ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

### **Unterlagenversand an Aktionäre**

Die Tagesordnung zur Hauptversammlung am 04. April 2007 und die Informationen zur Anmeldung bzw. Vollmachtserteilung wird die Gesellschaft an die im Aktienregister der Gesellschaft eingetragenen Aktionäre übersenden.

### **Hauptversammlungsinformationen im Internet**

Aktionäre, die keine Gelegenheit zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung haben, können die Reden des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Vorstandsvorsitzenden im Internet unter [www.daimlerchrysler.com/ir/hv2007](http://www.daimlerchrysler.com/ir/hv2007) verfolgen. Dort können auch Informationen zur Hauptversammlung und später die Abstimmungsergebnisse abgerufen werden.

Die Einladung zur Hauptversammlung ist im elektronischen Bundesanzeiger vom 27. Februar 2007 veröffentlicht.

Stuttgart, im Februar 2007

**DaimlerChrysler AG**

*Der Vorstand*